

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

80 (5.10.1825)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e - B l a t t**  
für den  
**Dreisam-Kreis.**

Nro. 80. Mittwoch den 5. Oktober 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

(Veränderung in der Gewerbesteuer.)

N. D. Nro. 16737. Sämmtliche Steuer-Veräquatoren werden angewiesen, analog der hohen Verfügung des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 13. April 1824 Nro. 3652. zu Eröffnung der in der Gewerbesteuer — in Gemäßheit des §. 16 der Instruktion über den Vollzug der Gewerbesteuer-Ordnung, und des §. 16. §. 19. Satz 3.; und §. 20. Satz 3 der Instruktion über das Ab- und Zuschreiben der Gewerbesteuer — eingetretenen Veränderungen die beteiligten Personen jeweils ordnungsgemäß zur Publikation vorzuladen, und die erfolgte Publikation der eingetretenen Erhöhungen noch insbesondere in der Veränderungsliste bescheinigen zu lassen.

Die Ämter haben diese Verfügung durch die Ortsvorgesetzten vor versammelter Gemeinde gehörig zu verkünden, mit dem Anfügen, daß die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen dem Gerichtsboten die geschehene Vorladung bescheinigen, und die bei der Publikation nicht Erscheinenden die katastrirte Gewerbesteuer jedenfalls bezahlen müssen, daß aber nach §. 53. der Gewerbesteuer-Ordnung jedem frei steht, gegen die Veränderung wenn er sich dadurch beschwert erachtet, vom Tage der Publikation an binnen zehn Tagen den Rekurs an das Kreis-Direktorium zu ergreifen.

Die Steuer-Veräquatoren haben die von den Gerichtsboten beigebrachte Bescheinigung über die bewirkte Vorladung der Veränderungsliste anzuschließen.

Die Steuer-Revision wird auf den Vollzug dieser Verfügung aufmerksam seyn, und diejenigen Veräquatoren, die sich hiebei eine Versäumung zu Schuld kommen lassen, dem Kreis-Direktorium besonders anzeigen.

Freiburg, am 9. September 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam-Kreises.

J. A. d. R. D.  
Dulle.

S u g.

Die auf 3. Oktober 1825 ausgeschriebene Verlosung der im Jahr 1826 zurückzuzahlenden 1360 Stück Amortisationskassen-Obligationen des Anlebens von 1808 so wie deren Gewinne, wird wegen eingetretener Hindernisse erst Freitag den 21. Oktober 1825 Morgens 8 Uhr dabier im Saale der II. landständischen Kammer vorgenommen werden.  
Karlsruhe, am 30. September 1825

Großherzogliche Badische Amortisations-Kasse.

*ca. 6. Okt. 1825*



### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) Zu Bernau-Oberleben an die in Gant erkannte verstorbene Gertrud Köpfer Wittwe, auf Dienstag den 25. Oktober d. J. Vormittags in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretsch.

(2) Zu Wasenweiler an den in Gant erkannten Georg Kuedmann auf Montag den 31. Oktober d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Wasenweiler an den in Gant erkannten Ambros Schandelmayer auf Montag den 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Zu Niederemmendingen an den in Gant gerathenen Moses Weil auf Dienstag den 18. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Zu Walterdingen an den in Gant erkannten Heinrich Fizer auf Donnerstag den 20. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zu Kenzingen an Johann Raponeker, Bauer, am 21. Oktober d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Zu Dattingen an den in Gant erkannten Johannes Tränis, Kiefer, am 27. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Niederweiler an den in Gant erkannten Bürger Jakob Treffer

am 24. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Neuenburg an den in Gant erkannten Johann Georg Thoman, Metzgermeister, am 27. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Rheinweiler an den in Gant erkannten Christoph Wenk am 24. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Seefeld an den in Gant erkannten Wilhelm Müller, Bürger und Bauer, am 25. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

#### Schuldenliquidation.

(1) Auf Ansuchen der Bernhard Herrtschen Eheleute zu Prechtal wird zum Behufe eine Vermögens-Auseinandersetzung und eventuellen Hofübergabe eine Schulden-Rechnung dahier in der Amtskanzlei auf den 25. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei alle diejenigen, welche Ansprüche zu machen gedenken, solche um so gewisser richtig zu stellen haben, als in der Folge nach beendeterem Geschäft darauf keine weitere Rücksicht wird genommen werden.

Waldkirch, am 24. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyr.

#### Schuldenliquidation.

(1) Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Albiez von Finsterlingen fällt eine Liquidation mit dessen sämtlichen Gläubigern nothwendig, wozu Tagfahrt auf

Freitag den 28. Oktober d. J. Vormittags mit dem angeordnet wird, daß die Gläubiger an diesem Tage ihre allfälligen Forderungen vor dem Theilungs-Commissariat dahier um so gewisser gehörig zu liquidiren haben, als sonst bei der Vermögens-Vertheilung und Verweisung keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

St. Blasien, am 22. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

#### Gant-Edikt.

(1) Ueber das Vermögen des Johann Georg Minuth von Wolfenweiler ist

*Handwritten signature or note at the bottom of the page.*



Gant erkannt, und Tagfahrt zur Wichtigkeit der Schulden und Verhandlung über die Vorzugsrechte auf

Montag den 24. Oktober  
Vormittags 8 Uhr angeordnet, wobei die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen haben.

Freiburg, am 25. September 1825.  
Großherzogl. Landamt.  
W e g e l.

G a n t . E d i k t.

(3) Gegen das verschuldete Vermögen der Michael Müllerschen Eheleute ab der Fabrik in der Gemeinde Nordrach ist Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 11. Oktober d. J. früh 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei festgesetzt, wozu die etwaigen Creditoren aufgefordert werden, ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an dieselben, unter Vorlege der Beweisurkunden an bekanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaige Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Sengenbach, am 7. September 1825.  
Großherz. Bezirksamt.  
B e n i s.

G a n t . E d i k t.

(3) Ueber die Verlassenschaft des Christoph Schächtele von Ebingen wird der Gantprozess eröffnet, und man ordnet hienit Schuldenliquidation auf

den 10. Oktober  
früh 8 Uhr an. Alle, welche an diese Verlassenschaft etwas zu fordern haben, werden andurch veranlaßt, ihr Guthaben an dem bestimmten Tage bei diesseitiger Stelle zu liquidiren, und ihre Vorzugsrechte durch Vorlegung der betreffenden Urkunden bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, zu begründen.

Freiburg, am 10. September 1825.  
Großherzogl. Landamt.  
W e g e l.

G l ä u b i g e r . V o r l a d u n g.

(1) Bei der Donnerstag den 27. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier abgehalten werdenden Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Löwenwirth Christian

Friedrich Knoll von Ebingen haben dessen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Emmendingen, am 30. September 1825.  
Großherzogliches Oberamt.  
S t ö s s e r.

O e f f e n t l i c h e V o r l a d u n g u n d F a h n d n n g.

(1) Wilhelm Ostermeier, Bürger von Rincklingen, wird hienit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen in seinen Wohnort zurückzukehren, und wegen des gegen ihn angezeigten Diebstahls vor Amt sich zu verantworten, widrigens dieser für einbekannt und erwiesen erklärt werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den unten bezeichneten Ostermeier fahnden, ihn auf Betreten arretilren, und hieher liefern zu lassen.

Bretten, am 26. September 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
E r t e l.

S i g n a l e m e n t.

Ostermeier ist 31 Jahre alt, ungefähr 5' 8" groß, magerer Statur, schmalen Blaternarbigen Angesichts und bleichen Aussehens, hat blaue Augen, blonde Haare und trug bei seiner Entfernung einen dunkelblau tuchenen Ueberrock, blaue gestreifte manchesterne Hosen und Weste, schwarz floretseidenes Halstuch, und runden Hut. Der eine Fuß des Ostermeiers ist über den Reithen etwas dick.

V o r l a d u n g.

(3) Der Soldat Georg Mügel von Bischoffingen, welcher im Jahr 1813 im Schlesiichen Feldzug vermisst wurde, wird hienit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, als sonst sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wurde überlassen werden.

Breisach, den 20. September 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
H e n z l e r.

V o r l a d u n g.

(3) Joseph Hauser von Brunabern, welcher anno 1813 durch das Loos zu Milt-



tairdiensten bestimmt, dem Großherzoglichen  
 Linien - Infanterie - Regiment Markgraf  
 Wilhelm No. 2. zugetheilt wurde, mit die-  
 sem Regimente in den sächsischen Feldzug  
 ausmarschirt, und seit der Schlacht von  
 Leipzig vermisst ist, wird hiemit aufgefor-  
 dert, binnen einem Jahr sich bei dies-  
 seitiger Behörde entweder selbst zu stellen,  
 oder einen legalen Ausweis über sein Leben  
 und Aufenthalt zu geben, als sonst dessen in  
 600 fl. bestehendes, und angefallenes ester-  
 liches Vermögen den erbsberechtigten Anver-  
 wandten desselben gegen Caution in fürsorg-  
 lichen Besitz eingeantwortet werden würde.  
 Bonndorf, am 10. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verschollenheitserklärung.

(3) Wolfgang Stengel von Zeutern  
 wird nunmehr, nach dem derselbe auf die  
 im Jahr 1821 und 1822 ergangene öffent-  
 liche Vorladung in der festgesetzten Frist da-  
 hier sich nicht gemeldet hat, für verschollen  
 erklärt, und sein Vermögen an seine rechtmä-  
 ßliche Erben in fürsorglichen Besitz über-  
 geben.

Verfügt bei Großherzoglich Badischem  
 Oberamt Bruchsal, den 14. September 1825.  
 Gemehl.

In Verstoßgerathene Pfand-  
 Urkunden.

(2) Anlaßlich der Unterpfandserneuerung  
 zu Gailingen, kamen die Pfandurkunden  
 auf Seligmann Guggenheim Schmulz Sohn  
 zu Gailingen zu 400 fl. und Abraham Lau-  
 ber daselbst zu 500 fl. lautend, und für Jo-  
 hann Martin Wüschler alt Schwerdtwirth zu  
 Schafhausen ausgestellt, in Verstoß.

Die Besitzer derselben werden hiemit öf-  
 fentlich aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf  
 binnen drei Monaten um so gewisser  
 bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen,  
 widrigens diese Pfandurkunden nach Ablauf  
 dieser Frist wirkungslos erklärt werden.

Nadolpshzell, am 21. September 1825.  
 Großherzogl. Bezirksamt.

Präklusiv - Bescheid.

(3) Alle diejenigen, welche die Ithen in  
 den Gemarkungen Lichtenau, Grauldsbaum,  
 und Scherzheim zustehende Unterpfands-  
 und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der

amtlichen Aufforderung vom 4. Juli d. J.  
 unerachtet vor der zur Erneuerung der Un-  
 terpfandsbücher in vorbemerkten Gemar-  
 ken bestellten Commission in dem anberaum-  
 ten Termine nicht angemeldet haben, werden  
 nunmehr mit etwa nachkommenden Reclama-  
 tionen nicht mehr gehört werden, und die  
 dortigen Pfandgerichte werden hiemit von  
 aller Gewährleistung und Haftungspflicht für  
 die nicht zur Liquidation gebrachten Pfand-  
 und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischofsheim, am 9. Septemb. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. A. d. S.

Hurttig.

Bekanntmachung.

(1) Für den unterm 31. August v. J.  
 wegen verschwenderischem Lebenswandel im  
 ersten Grad mündtobt erklärten Kiefer An-  
 dreas Sutter von hier, dessen Aufsichtspfle-  
 ger bisher Stadtrechner Sutter war, ist  
 nun als Aufsichtspfleger Kaspar Sutter von  
 hier bestellt, was wir mit dem Anhange zur  
 öffentlichen Kenntniß bringen, daß Andreas  
 Sutter ohne Einwilligung seines nunmehr-  
 igen Pflegers Kaspar Sutter, keine rechts-  
 gültige Handlung eingehen kann.

Schoppsheim, am 26. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leukler.

Fahrmarkt - Verlegung.

(1) Der diesjährige Simon und Judä-  
 Fahrmarkt zu Neustadt, wird nicht am 28.  
 sondern am Montag den 30. Oktober abge-  
 halten.

Was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß  
 bringen.

Neustadt, am 27. September 1825.

Großherzogl. Bad. J. J. Bezirksamt.

Obkircher.

Diebstahlsanzeige.

(2) In der Nacht vom 13. auf den 14.  
 d. M. wurden aus einem Hause zu Hertzen:

- 1) vierzehn bis achtzehn Louisdor beste-  
 hend aus großen Thalern, sammt der le-  
 dernen Geldgürte, worin sie sich befanden,
- 2) zwei bis drei Gulden Schweizermünze,
- 3) etwa 6 fl., bestehend in 2 kleinen Tha-  
 lern, Sechsbägnern und Schöfkrugzer-  
 Stücken,



- 4) eine gewöhnliche silberne Fabrikfacuhr, mit römischen Ziffern und einem schwarzen Sammetbändchen, worin sich ein glattes tombakenes Peischierstöckchen befand, und
- 5) ein sogenanntes Verseckkreuz, von übergoldeten Composition 6 Zoll lang, und 1 Zoll dick, mit abgerundeten Enden, zwei Behältern für das heil. Oel und die Hostie, und einem gelben Anhängelband, entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, damit auf den Besitzer des Gestohlenen gefahndet, auf Betreiben des Geeigneten verfügt werde.

Körrach, am 18. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt,  
Deurer.

**F a b r i k a t i o n u n d  
B e k a n t m a c h u n g.**

(1) Seit dem 8. Juni d. J. sibt eine Weibsperson, wegen Vagantenlebens und Verdachts des Diebstahls dahier in Haft, welche sich Maria Anna Bregger nennt, und Brunnstadt bei Mühlhausen im obern Elsaß fälschlich als Geburtsort angiebt, indem sie dort nicht anerkannt wird, daher auch der Verdacht, der Angabe einer falschen Heimath um vielleicht frühern Verbrechen nicht entdecken zu lassen, auf ihr ruht.

Diese Weibsperson zog vorigen Jahres schon und bis zum Tag ihrer Verhaftung mit jenem Christian Köbelin von Eichstetten umher, gegen welchen das Großherzogliche Oderamt Emmendingen wegen Vagantenlebens und Diebstahlsverdacht in der Beilage zu Nr. 49. des Anzeigeblasses für den Dreisamtkreis pag 515 zu dreimalen Steckbriefe erlassen hat, und der sich am 8. Juni auf dem Platzhofe bei Kandern der Arretirung durch die Flucht entzog. Da nun die unten beschriebenen Effekten, welche theils der Breggerin theils dem Köbelin gehören sollen, und im Hause von Köbelins Vater gefunden wurden, höchst wahrscheinlich gestohlen sind; so ersuchen wir sämmtliche Behörden die Fahndung auf den Köbelin nach unten stehendem Signalement nicht nur fortzusetzen, sondern auch, wenn über die Bregger deren

Signalement weiter unten folgt, nähere Auskunft anher gegeben werden kann, diese zu erteilen, wenn zu den unten beschriebenen Effekten Jemand als Eigentümer sich melden sollte.

Körrach, am 27. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Deurer.

**I. Signalement des Christian  
Köbelin von Eichstetten:**

Er ist 29 Jahre alt, ein Schuster, 5, 1 bis 2" groß, Haare schwarzbraun, Stirn niedere, Augenbraunen schwarz, Nase klein, Mund mittel, Augen trüb, etwas Flecken darauf, Gesicht blatternarbig, Farbe gesund, Zähne gut.

Er trägt einen blautuchenen Ueberrock, eine gestreifte rote Weste, lange Hosen von grünem Manchester, runden Hut, und Schuhe zuweilen auch Stiefel.

**II. Signalement der Maria  
Anna Bregger von Brunnstadt.**

Sie ist 5' groß, hat dünne blonde in einem Kamm aufgebundene Haare, offen gebaltene Stirn, blonde Augenbraunen, kleine blaue Augen, kleine spizig, an der Nasenwurzel eingedruckte Nase, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, sie ist mit Sommersprossen bezeichnet, und hat auf der rechten Seite des Halses einen Kropf. Auf beiden Seiten der untern Kinnlade fehlen ihr die Backenzähne.

Sie ist bekleidet mit einem roth und weißgestreiften Halstuch, das sie um den Kopf gebunden hat, mit einem roth gedupiten weißen baumwollenen Halstuch, das sie um den Hals geschlungen trägt, mit einem weißen, blau gestreiften Halstuch, einem blauen Tschoben und über demselben einen gelben Tschoben von Kattun mit blauen Blümchen, einen rothen blau gestreiften Rock von blau Wollenzug, einem blauen Schurz von Wollenzug, und blauen Strümpfen und Schuhen.

**III. Verzeichniß der bei Köbelin und der Bregger gefundenen Effekten.**

- 1) Zwei silberne Löffel glatt von gewöhnlicher Größe mit der Zahl 13 und den verschlungenen Buchstaben J. E. S. F.



2) Eine silberne Uhr in einem zweiten Gehäuse von lackiertem Messig mit silberner Kette und 2 messingene Uhrenschlüssel, römischen Ziffern und inwendig auf dem silbernen Gehäuse die Buchstaben G. H. auf der Seite die Zahl 25187.

3) Eine eingehäufige silberne Uhr mit grünem seidnem Band, römischen Ziffern, und inwendig auf dem silbernen Gehäuse unter einer Krone die Buchstaben D. D. auf der andern Seite hinter einem Stern die Zahlen 9739.

4) Der vierte Band von Homers sämmtl. Werken, herausgegeben von Ernesti, nach der Rezension von Samuel Clarke, Leipzig 1761 bei Gottbold Thorpbil Georgi, gedruckt bei Salbach, gebunden in Franzband, inwendig auf der ersten Seite des Einbands das Wapen des Fürst, Abts Martin II. zu St. Blasien, zu dessen Bibliothek dieser Band gehört hatte.

5) Ein Paar weiße und ein Paar graue Strümpfe von Seidenbasen - Haaren.

6) 3 blau und weiß gestreifte baumwollene Halstücher.

7) Eine schwarze Sammetkappe.

Bei der Flucht ließ Köbelin unter andern geringeren Effekten eine hölzerne Pfeife mit silbernem Deckel und silberner Kette zurück.

**F a h n d u n g.**

(3) Der unten signalisirte Vagant und Betrüger Thomas Ulstamer von hier, ist in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni l. J. mit seinen Fesseln aus dem Arreste zu Wallbüren entsprungen, und bis hieher nicht mehr eingeliefert worden.

Derselbe wurde unterm 4. dieses zu Vollfuch Königlich Baierschen Gebiets arretirt, ist aber dem transportirenden Gensdarm in dem sogenannten Forstwalde eine halbe Stunde von Tauberbischofsheim, wieder entlaufen.

Es werden alle resp. obrigkeitliche Behörden ersucht, auf den Verbrecher fahnden, im Betretungsfalle denselben arretiren und wohlverwahrt hieher verbringen lassen.

Tauberbischofsheim, am 17. Sept. 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt,  
Manhard.

**S i g n a l e m e n t.**

Thomas Ulstamer von Tauberbischofsheim. Größe 5' 6'', Haare dunkelbraune, dünne und kurz abgeschnitten, Stirne hohe, Augenbraunen lichtbraun, Augen blau etwas tief liegend, Nase etwas dick, Mund etwas groß, mit aufgeworfenen Lippen, Bart schwarz, Kinn rund, Gesichtsbildung länglicht, Körperbau unterseht. Besondere Merkmale; am rechten Backen eine Warze.

**K l e i d u n g e n.**

Einen runden Filzbut, schwarz seidenes Halstuch, schwarz ruchene Weite, und dergleichen Frak, schwarz manchesterne etwas abgeragene und in die Stiefel gehende Hosen und Stiefel, derselbe führt ein blau seidenes ziemlich gutes Parapluis mit grünen leinenen etwas abgeschossenem Ueberzuge bei sich, und wird bemerkt, daß dessen ganzes Aeußere einen etwas läderlichen und zum Vagiren geneigten Menschen verrathet.

**F a h n d u n g.**

(3) Der Soldat Job. Baptist Scherer von Donaueschingen ist in Folge Erlasses Großherzoglichen Regiments-Commando des Linieninfanterie-Regiments von Neuenstein Nr. 4. zu Freiburg vom 16. d. M. Nro. 2054. als Deserteur anzusehen.

Dieser erzgefährliche Fursche hat unterm 13. d. M. einen Schrotfluger, welcher vorzüglich an dem grünen Tragband, mit gelbem Leder gefüttert, kennbar ist, in Altmundsbofen entwendet, mit dem er sich in diesseitiger Umgegend umhertreibt.

Derselbe ist 5' 9 - 10'' groß, trug dem Vernehmen nach bei seinem Entlaufen ein Fankerle von weißem Ribelezeug und dergleichen lange Hosen, ist vorzüglich durch eine Wundnarbe an dem Hals kennbar.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen höchst verwegenen Furschen fahnden, denselben auf Betreten mit geeigneter Vorsicht arretiren, wohlverwahrt hieher oder an sein obgedachtes Regiments-Commando nach Freiburg transportiren zu lassen.

Hüfingen, am 16. September 1825.

Großh. Bad. J. F. Bezirksamt,  
Bauer.



## Kaufanträge und Verpachtungen.

### Bäume - Verkauf.

(1) Die in hiesiger Baumschule noch vorräthige junge Bäume werden in Folge hoher Verfügung nunmehr zu folgenden Preisen abgegeben:

Kern - Obst per Stück 6 fr.

Stein - Obst " " 3 fr.

Liebhaber können sich bei unterzeichneter Stelle melden.

Reuggen, am 22. September 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.  
Sevinu.

### Walddarzellen - Versteigerung.

(1) Durch das verehrliche Finanz - Ministerial Dekret vom 18. August d. J. Nro. 5056. wurde dem Oberforst - Amt die Weiſung ertheilt, die in dem sogenannten Käferbölzle, Fischinger Reviere, Dettlinger Banns gelegene herrschaftliche Walddarzell in 1 Viertel 51 1/4 Ruthen Maaß enthaltend, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden zu veräußern.

Es wird daher hiezu Tagfahrt auf **Mittwoch** als den 2. November d. J. Vormittags 9 Uhr in die Oberforstämliche Kanzlei dahier anberaumt, woselbst sich die hiezu zeigenden Liebhaber einfinden, und die weitern Bedingnisse vernehmen wollen.

Kandern, am 29. September 1825.

Großh. Oberforstamt.

Fried. von Stetten.

### Frucht - und Wein - Verkauf.

(2) Am **Dienstag** den 11. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr findet eine Versteigerung über mehrere hundert Sester Waizen und Gerste, und etwa

100 Saum Wein, verschiedener Gattung, bei diesseitiger Stelle statt.

Heitersheim, am 26. September 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.  
Engelher.

### Steigerung.

(2) Die Großherzogliche Eisenwerks - Verwaltung Kandern giebt in diesem Spätjahr 5000 Kübel Bohrerz vom Altriger Stollen bei Viehl ab, welche für den hiesigen künftigen Schmelzbetrieb bestimmt sind, deren

Transportirung auch in Folge ergangenen hohen Verfügungen der Großherzoglich Hochlöblichen Bergwerks - Commission zu Freiburg

**Donnerstag** den 6. Oktober Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs - Bureau in Steigerung begeben werden wird.

Oberweiler, am 26. September 1825.

Großh. Eisenwerks - Verwaltung.

Kreuzbauer.

### Wald - Versteigerung.

(2) Die verwittwete Freyfrau von Beck zu Waldshut besitzt im Banne von Dossenbach, diesseitigen Amtsbezirktes, einen Wald von 86 Fauchert.

Derselbe enthält hauptsächlich hartes und weiches Laubholz, auch etwas Nadelholz und alte Eichen; er befindet sich im besten Zustande, und der größte Theil davon ist wirklich vollkommen schlagbar.

Dieser Wald ist ein freies unbeschränktes Eigenthum, und es haften durchaus keine Beschwerden oder andere Lasten darauf, als die gewöhnliche Landesfürstliche Steuer.

Die Eigentümerin ist nun entschlossen, diese Waldung sammt dem Boden, Stückweise oder insgesammt auf gemessene Termine, und unter billigen Bedingnissen, auf öffentlicher Versteigerung zu verkaufen, wozu **Donnerstag** den 27. Oktober d. J. bestimmt ist.

Die Steigerung wird am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr anfangend, im Schwanenwirthshause zu Schwörstetten vorgenommen werden, wozu man die Kauflustigen mit dem Anfügen einladet, daß sich wegen Besichtigung des Waldes an den dortigen Förster Anton Tischler zu wenden seye.

Säckingen, am 20. September 1825.

Großherzogliches Amtsdrevisorat.

Schumacher.

### Weinversteigerung.

(3) **Dienstag** den 11. Oktober 1825 werden in hiesiger herrschaftlicher Kellerei Vormittags 10 Uhr

350 Saum Wein 1824r Gewächs öffentlich, unter den gewöhnlichen Bedingungen, an den Meistbietenden in abgetheil-



ten Partien versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.  
Emmendingen, am 21. September 1825.  
Großh. Domänen-Verwaltung.

**Wirtschaftsgerechtigkeit.  
Versteigerung.**

(3) Infolge hoher Leitung wird die herrschaftliche Tafeln-Wirtschaftsgerechtigkeit in Karlsruh

Montag den 10. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte selbst abermals öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.  
Weiggen, am 21. September 1825.  
Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

**Sevinn.  
Versteigerung.**

(3) Auf hohe Dreisankreis-Direktorial-Verfügung No. 17421, d. d. 17. September d. J., wird

Freitag den 7. Oktober Nachmittags 2 Uhr zu Buchheim  
a. die Versteigerung des alten Amtshauses an Meistbietenden, und  
b. die Reparationen des Schloßgebäudes, im Anschlag 381 fl. an Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg, am 21. September 1825.  
Großherzogl. Landamt.  
Wehel.

**Schulhausbau-Absteigerung.**

(3) Die durch hohe Kreisdirektorial-Verfügung angeordnete Erbauung eines neuen Schulhauses zu Buchheim wird

Freitag den 7. Oktober Mittags 1 Uhr zu Buchheim an Wenigstnehmenden versteigert.  
Niß und Kostenüberschlag so wie die Baubedingnisse können bei dem Landamt dahier eingesehen, und werden auch bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Freiburg, am 21. September 1825.  
Großherzogl. Landamt.  
Wehel.

**Wein-Versteigerung.**

(3) Donnerstag den 6. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr werden zu

Ehrenketten im Gemeindehause im Exekutionswege

150 Saum 1823r und  
150 — 1824r Wein,

aus dem Gemeindefelder daselbst gegen baare Zahlung in größern oder kleinern Partien, nach dem Wunsch der eintreffenden Steuerrungsliebhaber, öffentlich versteigert, dabei wird bemerkt, daß bei verhältnismäßigen Preisen das loszuschlagende Quantum bis auf 500 Saum, größtentheils 1824r Gewächs, erhöht werden kann.

Staufen, am 21. September 1825.  
Großherz. Amtsrevisorat.  
Dveloge.

**Apothek-Versteigerung.**

(3) Zum Vortheil der Interessenten für die hier befindliche Apotheke soll dieselbe Samstag den 29. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Es wird versteigert:  
das Apotheker Privilegium,  
das vorhandene Waarenlager nebst Utensilien und das zum Apotheker-Geschäft vollkommen eingerichtete Haus, nebst Hof und Garten.

Dabei wird bedungen:  
daß der Käufer die gesetzlichen Eigenschaften eines inländischen Apothekers nachweisen muß; zu Bezahlung des Kaufschillings werden 6 Zahstermine bestimmt, wovon der erste baar bezahlt, die 5 andern aber mit 6 vom Hundert verzinslich in den folgenden 5 Jahren bezahlt werden müssen.

Für den Kaufschilling soll Caution in inländischen Liegenschaften oder Staatspapieren, oder durch Bürgschaft inländischer solider Handlungshäuser geleistet werden.

Wenn der Anschlag erlöset wird, so wird sogleich ohne Zulassung eines Nachgebots zugeschlagen, und muß Käufer das ganze Kaufobjekt auf 2. Dezember d. J. als Eigenthum antreten.

Emmendingen, am 20. Sept. 1825.  
Großherzogl. Oberamt.  
Stöffer